

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Rechtsamt
Verfasser: Herr Dorff

Nr.:060/2014
Stadtrat

Datum:04.09.2014

Gegenstand der Vorlage:
Waldbewirtschaftung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Vertrag über die ständige Betreuung der städtischen Waldflächen (Betreuungsvertrag) mit dem Landeszentrum Wald (LZW) ab dem 01.01.2015 abzuschließen

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
18.09.2014 Stadtrat Wernigerode				
06.10.2014 Bau- und Umweltausschuss				
16.10.2014 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
21.10.2014 Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss				
22.10.2014 Hauptausschuss				
06.11.2014 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: ca. 27.000 €/Jahr in Planungsstelle 5.5.5.01 5291000

Finanzierung: Einsparungen im Personalbereich in Höhe von ca. 100.000 €/Jahr im Produkt 5.5.5.01 (Forsten und Wirtschaftswege) zzgl. weiterer Einsparungen in diesem Produkt durch Umsetzungen.

Begründung:

Die Stadt Wernigerode ist Eigentümerin von ca. 2.000 ha Waldfläche. Die Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Stadtverwaltung führt zu vergleichsweise hohem Personalaufwand. Insbesondere das vergleichsweise teure Vorhalten von eigenen, teilweise aber nur bedingt einsetzbaren Waldarbeitern.

Das Landeszentrum Wald (LZW) des Landes Sachsen-Anhalt bietet Dritten (Kommunen) die Betreuung von Waldflächen auf der Basis der Privat- und Körperschaftswaldverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PKWaldVO) an. Zuständiges Forstamt ist das Betreuungsförstamt Wippra. Der abzuschließende Vertrag ist jährlich kündbar. Die Stadt Wernigerode bleibt Eigentümerin ihres Waldes. Vorvereinbart ist entsprechend geltender Haushaltsgrundsätze eine klare Trennung von Profit- und Nonprofit-Aufgaben.

Für den Profit-Bereich wird ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Fachaufsicht des Betreuungsförstamtes als Revierleiter unterstellt. Er behält seinen Dienstsitz in Wernigerode, die Personalkosten trägt die Stadt Wernigerode weiterhin. Zum Aufgabenbereich der Revierleitung gehören u.a. die Planung, Vorbereitung und Überwachung der Holzernte, die Übergabe der Hölzer an die Käufer sowie Maßnahmen des Waldschutzes, der Aufforstung und der Walderschließung (Wegepflege). Für die Preisfindung, die Vertragsgestaltung und die Rechnungen zeichnet dabei ebenfalls das Betreuungsförstamt verantwortlich.

Übertragen an das LZW werden die Vorbereitung der Leistungs- und Materialbeschaffung einschließlich der Angebotseinholung, die Vorbereitung und Begleitung von Fördermaßnahmen und die Abrechnung der Forstarbeiten sowie die Naturalbuchhaltung. Der Naturalplan wird jährlich im zuständigen Fachausschuss (Bau- und Umweltausschuss) präsentiert.

Realistisches Ziel für den Profit-Bereich ist ein positiver Deckungsbetrag mit steigender Tendenz ab 2015.

Der Kostenvorteil für die Stadt Wernigerode ergibt sich im Wesentlichen aus dem Abbau von mindestens 2 Waldarbeiterstellen und der Umsetzung von Mitarbeitern in andere Verwaltungsbereiche und einnahmeseitig aus einer besseren Vermarktung des Holzes, da das LZW eine bessere Marktposition hat. Ein Waldarbeiter wurde bereits nach Ausscheiden eines Kollegen dem Bauhof zugeordnet.

Die Kosten-Nutzen-Analyse wird damit für die Verwaltung und für den Stadtrat leichter und transparenter. Aufwendungen und Erträge des Forstbetriebes werden im Haushaltsplan klar dargestellt. Für den Nonprofit-Bereich können zukünftig auf der Basis vorhandener Mittel Standards besser definiert werden.

Gaffert
Oberbürgermeister